



Rat der  
Europäischen Union

072523/EU XXVI.GP  
Eingelangt am 23/07/19

Brüssel, den 28. März 2019  
(OR. en)

7572/19  
PV CONS 13  
SOC 222  
EMPL 177  
CONSOM 106  
SAN 154

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

15. März 2019

## **INHALT**

Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte .....	3
	Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	

### **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

3.	Europäisches Semester 2019 .....	3
a)	Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: Politische Leitlinien für 2019 .....	4
i)	Gemeinsamer Beschäftigungsbericht	
ii)	Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2019 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht	
b)	Länderberichte 2019.....	4

### **Beratungen über Gesetzgebungsakte**

4.	Verordnung über den Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (EGF) .....	4
----	--	---

### **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

5.	Soziale Dimension Europas nach 2020 .....	5
----	---	---

### **Sonstiges**

6.	a) Dreigliedriger Sozialgipfel.....	5
b)	Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade .....	5
c)	Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge .....	6
d)	Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESI).....	6
e)	Hochrangige Konferenz zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma (Bukarest, 4./5. März 2019).....	6
f)	Arbeitsprogramme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz für 2019 .....	7

ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	8
---	---

## **1. Annahme der Tagesordnung**

Der Rat nahm die in Dokument 7101/19 enthaltene Tagesordnung an.

## **2. Annahme der Liste der A-Punkte**

### **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

7254/19

Der Rat nahm die in Dokument 7254/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

### **Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

## **3. Europäisches Semester 2019**

 6623/19

### ***Orientierungsaussprache***

Die Ministerinnen und Minister begrüßten den Wirtschaftsaufschwung, wiesen jedoch darauf hin, dass weitere Anstrengungen zur besseren Einbeziehung beschäftigungs- und sozial-politischer Maßnahmen erforderlich seien. Die Delegationen wiesen darauf hin, dass in Qualifizierung, Bildung und lebenslanges Lernen investiert und für Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen (Jugendliche, ältere Menschen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund) gesorgt werden müsse.

Es bedürfe wirksamer und gezielter politischer Maßnahmen, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu beseitigen und Arbeitnehmer und Arbeitsuchende entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes weiterzubilden und umzuschulen. In diesem Zusammenhang seien effiziente Systeme der sozialen Sicherheit und eine effiziente Bildungspolitik von wesentlicher Bedeutung.

Einige Delegationen betonten, dass die Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt gefördert, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Männer und Frauen gewährleistet, Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten und das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern beseitigt werden müsse.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten als wertvolle Mechanismen im Rahmen des Europäischen Semesters und bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte; außerdem verwiesen viele von ihnen auf die grundlegende Rolle von EU-Mitteln, wenn es darum gehe, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Europäischen Semesters zu unterstützen. Manche Ministerinnen und Minister erinnerten daran, dass die Einbeziehung der Sozialpartner in Reformprogramme von größter Wichtigkeit sei.

- a) **Vorrangige Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik: Politische Leitlinien für 2019** [2] 6167/19  
6635/19 + COR 1
- i) **Gemeinsamer Beschäftigungsbericht**
  - ii) **Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2019 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht**
- Annahme*

Der Rat nahm den gemeinsamer Beschäftigungsbericht in der Fassung des Dokuments 7619/19 und die Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht 2019 und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht in der Fassung des Dokuments 7613/19 an.

- b) **Länderberichte 2019** [2] 6560/19
- Vorstellung durch die Kommission*

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

#### **Beratungen über Gesetzgebungsakte**

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

4. **Verordnung über den Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (EGF)** [1C] 6842/19  
9701/18  
+ COR 1 REV 1  
+ ADD 1  
+ ADD 1 COR 1  
REV 1
- Partielle allgemeine Ausrichtung*

Der Rat legte eine partielle allgemeine Ausrichtung in der Fassung des Dokuments 7624/19 fest. Die Niederlande gaben eine Erklärung für das Ratsprotokoll ab (siehe Anlage).

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

### 5. **Soziale Dimension Europas nach 2020**

*Orientierungsaussprache*

[2] 6622/19

Der Rat hielt eine thematische Aussprache über die wichtigsten Aspekte der künftigen sozialen Dimension und über die Bereiche, in denen Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung des europäischen Sozialmodells in der Zukunft ergriffen werden müssen. Die Ministerinnen und Minister forderten einen integrierten Ansatz, bei dem die soziale und die wirtschaftliche Dimension, die miteinander zusammenhängen, zusammen behandelt werden. Sie betonten, dass die europäische Säule sozialer Rechte und das Europäische Semester – auch unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung – weiterhin die Grundlage der sozialen Dimension sein sollten. Ferner vertraten sie der Auffassung, dass es keiner weiteren Instrumente oder Rechtsvorschriften bedürfe. Darüber hinaus teilten sie die Ansicht, dass die Umsetzung der Rechtsvorschriften unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten im Mittelpunkt stehen sollte.

## Sonstiges

### 6. a) **Dreigliedriger Sozialgipfel**

*Informationen des Vorsitzes und der Kommission*

[2]

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Vorbereitung des nächsten Dreigliedrigen Sozialgipfels am 20. März.

### b) **Umsetzung der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade**

*Informationen der Kommission*

[2] 7199/19

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

c)	<b>Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)</b>	<b>①C</b>
i)	<b>Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen</b>	14799/15 + ADD 1 bis 3
ii)	<b>Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</b>	8633/17
iii)	<b>Überarbeitung der Richtlinie zu Karzinogenen/Mutagenen bei der Arbeit (dritte Gruppe)</b>	7733/18 + ADD 1.
iv)	<b>Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen</b>	16018/17
v)	<b>Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde</b>	7203/18
vi)	<b>Überarbeitung der Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04 und 987/09)</b> <i>Informationen des Vorsitzes</i>	15642/16 + ADD 1 + ADD 1 REV 1
Der <u>Rat</u> nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.		
d)	<b>Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI)</b> <i>Informationen der Kommission zum Sachstand</i>	<b>②</b> 6986/19
Der <u>Rat</u> nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.		
e)	<b>Hochrangige Konferenz zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma (Bukarest, 4./5. März 2019)</b> <i>Informationen des Vorsitzes</i>	<b>②</b> 7003/19
Der <u>Rat</u> nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.		

- f) **Arbeitsprogramme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz für 2019** [2] 6356/19  
6969/19  
*Informationen des jeweiligen Vorsitzenden*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzenden des Beschäftigungsausschusses bzw. des Vorsitzenden des Ausschusses für Sozialschutz über das Arbeitsprogramm des jeweiligen Ausschusses für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

- 
- [1] erste Lesung  
[2] Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)  
C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

\*

\* \* \*

---

**Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 7101/19**

**Zu B-Punkt 4:** **Verordnung über den Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung (EGF)**  
*Partielle allgemeine Ausrichtung*

**ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE**

"Die niederländische Regierung und das niederländische Parlament messen den derzeitigen Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 große Bedeutung bei. Die EGF-Verordnung kann nicht isoliert von diesen Verhandlungen betrachtet werden.

Ein neuer MFR zwingt uns dazu, unsere Ausgaben kritisch zu prüfen. Gleichzeitig bietet ein neuer MFR auch Möglichkeiten, unsere Mittel zu modernisieren und zu verbessern. Aufgrund des breiteren Anwendungsbereiches des EGF überschneiden sich der neue EGF und der Europäische Sozialfonds zu einem Großteil. Daher sind die Niederlande der Ansicht, dass alle Sozialfonds in einem großen Europäischer Sozialfonds Plus zusammengeführt werden sollten. Ein einziger europäischer Fonds, mit dem in die Menschen investiert wird, ist effizienter und verhindert Überschneidungen. Darüber hinaus wird ein einziger europäischer Fonds zur Investition in die Menschen die Sichtbarkeit der EU und damit das Verständnis dessen stärken, was die EU für ihre Bürgerinnen und Bürger tun kann.

Ein weiterer verbesserungswürdiger Aspekt des EGF wäre die Kofinanzierung gewesen. Angesichts der derzeitigen günstigen Konjunkturlage wären höhere nationale Beiträge und in der Folge niedrigere Kofinanzierungssätze gerechtfertigt gewesen. Höhere nationale Beiträge führen auch zu einer stärkeren Eigenverantwortung für Projekte.

Angesichts all dieser Umstände können die Niederlande die partielle allgemeine Ausrichtung zur EGF-Verordnung nicht unterstützen."